

Krankenhäuser und Hospitäler.

Das **Allgemeine Krankenhaus** hat seit dem Jahre 1606 unter dem Namen *Westhaus*, *Westhof* oder *Krankenhof* bestanden, und war früher in der Vorstadt St. Pauli auf dem Terrain hinter dem jetzigen israelitischen Krankenhaus belegen. Am 3. Januar 1814 wurden die Hospitalkgebäude auf Befehl des Königs Edmünd vollständig zerstört und die Kranken provisorisch in verschiedenen Lokalitäten untergebracht. Das jetzige Krankenhaus, an der Bohmühlstraße in St. Georg, wurde darauf in den Jahren 1820–1823 theils aus eigenen Mitteln, theils aus Subscriptionsgeldern und Staatsmitteln errichtet und später, namentlich 1835 und 1836 durch Anbauten vergrößert. Das Krankenhaus besteht jetzt aus 5 Hauptgebäuden, denen sich 4 Krankenbaracken anschließen; außerdem aus einem separaten Gebäude für Pockenranke, einem kleineren Isolirhaus und 3 Defonomiegebäuden. Die oberste Behörde ist das Krankenhaus-Collegium, das sich aus zwei Mitgliedern des Senats, einem Mitgliede der Finanz-Deputation und sechs Provisoren bildet; in Händen der Letzteren liegt die Administration. Das Personal besteht aus 1 Geistlichen, 17 Aerzten, nämlich 1 Hospitalarzt, zugleich Oberarzt der chirurgischen Station (Herr Dr. Knorre), 4 Abtheilungs-Oberärzten der medicinischen Station (die Herren Dr. Gläser Dr. Wilan, Dr. Engel-Reimers und Dr. Goldschmidt, Letzterer zugleich für die chirurgische Poliklinik), 1 Specialarzt für Augenranke (Herr Dr. Haase), 1 Oculirarzt, zugleich Oberarzt der Irrenanstalt Friedrichsberg (Herr Dr. Kene), 1 zweiter Arzt der Irrentheilung (Herr Dr. Schmidt), 1 Professor (Herr Dr. Martini), und 8 Gehülfsärzten; ferner 23 Verwaltungsbeamten (Director Herr Hauptmann a. D. G. M. Lundt), 120–130 Wärtern und Wärterinnen, 190–200 Dienstmoten, 700–900 Kranken, 150–175 Siechen, welche kleine Ausbülfsdienste verrichten, 250–300 Siechen und Invaliden der Anstalt, im Ganzen 1400–1675 Personen. — Das Allg. Krankenhaus ist für alle Arten von Kranken, welche sich für ärztliche Behandlung in einem Hospital qualifiziren, Geistesranke ausgenommen, bestimmt. Die Aufnahme der Kranken erfolgt in der Regel täglich zwischen 10 und 2 Uhr, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Stunde, im Krankenhaus selbst; mit der Beförderung der Kranken dahin befaßt sich die Anstalt nicht. Mitzubringen ist 1) ein Attest eines Arztes über die Art des Leidens des Patienten, 2) Legitimations-Papiere, als Geburts- oder Taufschein, Bürgerbrief, Heimathschein, Trantschein, Meldungsschein oder Dienstkarte; 3) Zahlung für 1 Monat Kostgeld im Voraus oder einen Krankenhausbogen der Armenanstalt (zu erheben beim Armenvorsteher oder im Stadthause). Das tägliche Kostgeld beträgt für Deutsche M. 1. 20, für Ausländer M. 1. 80; eine beschränkte Anzahl Kranke wird auch zu höheren Pensionsätzen von M. 9.—, M. 6.— oder M. 2. 40 pro Tag aufgenommen. Wo der leidende Zustand des Kranken sofortige Aufnahme erforderlich macht, findet dieselbe ohne Rücksicht auf Erfüllung der vorchriftsmäßigen Bedingungen statt. In der Poliklinik (siehe oben) erhalten Vormittags von 9½ bis 10½ Uhr auch solche Kranke unentgeltlichen ärztlichen Beistand, welche nicht in das Krankenhaus aufgenommen zu werden wünschen; dieselben haben sich zur angegebenen Zeit am Eingange für die Krankenaufnahme zu melden. Fremde, welche die Anstalt zu sehen wünschen, haben sich dieselhalb am Haupteingange zu melden. Besuche der Kranken werden, sofern es der Zustand der Kranken erlaubt, Mittwochs und Sonntags Nachmittags von 2–3½ Uhr zugelassen, in der Irrenstation jedoch nur Sonntags Vormittags präcise 11 Uhr gegen einen für jeden einzelnen Besuch vom Oberarzte der Station zu ertheilenden Erlaubnisschein. Zur Erleichterung des Verkehrs mit der Anstalt befindet sich Neuermall 71, 1. Etage ein Bureau derselben, das an allen Wochentagen von 11–1 Uhr Vormittags für das Publicum geöffnet ist.

Diaconissen- und Heilanstalt Bethesda, St. Georg, Stiftstraße 4, wurde im Jahre 1856 von Fräulein Eile Averbied gegründet und von derselben als Oberin bisher geleitet. Die Anstalt wird durch freiwillige Beiträge erhalten und umfaßt 30 Betten; die Pflege wird durch Diaconissen besorgt, die für M. 14 wöchentlich aus Privatkrankenpflege außerhalb der Anstalt übernehmen. Das wöchentliche Kostgeld beträgt in der I. Classe M. 30.—, II. Classe M. 20.—, III. Classe M. 10.— für ein Dienstmädchen sammt M. 8.— jährlich; für 2 mit M. 12.— und für jedes Mädchen mehr mit M. 4.— abnommt werden, wofür im Erkrankungsalle 10 Wochen unentgeltliche Pflege übernommen wird. Bei längerer Krankheitsdauer sind für jeden Tag M. 1. 50, für jeden Monat M. 30.— zu bezahlen. Als Aerzte fungiren die Herren Dr. von Dühring und Dr. Sieveking. Das Comité besteht außer den genannten Aerzten und der Oberin aus den Herren Stiftsprediger C. W. Gleiß, Präses, Director Berkhan, Schriftführer, J. H. Nagel, Cassirer, Aug. Behn, B. V. Meyer, S. Stuhlmann, B. M. C. Boekmann und R. F. Wulff, Beisitzer. Außer der Krankenpflege bewirkt die Anstalt auch die Ausbildung von Diaconissen zu Krankenpflegerinnen. Verbunden mit ihr sind zwei Gemeindepflegen, die eine Kraienkamp 24, die andere in St. Georg, Brunnstraße 20; ferner die Siechenanstalt *«Salem»* in Barmbeck am Holsteinischen Kamp mit 20 Betten, in der siehe, alte Frauen gegen ein Kostgeld von M. 1200 für die I. Classe, M. 600 für die II. Classe und M. 360 für die III. Classe aufgenommen und versorgt werden. Meldungen zur Aufnahme sowohl der Kranken und Siechen als auch der Pflegerinnen müssen bei der Oberin gemacht werden; die Sprechstunden derselben sind Nachmittags zwischen 1 bis 3 Uhr und können daselbst die gedruckten Bedingungen in Empfang genommen werden.

Die Blindenanstalt von 1830 in der Mienenstraße in St. Georg, aus freiwilligen Beiträgen hervorgegangen und erhalten, entstand 1840 aus kleinen Anfängen als eine Unterrichtsanstalt für Blinde. Das jetzige zu seinem Zwecke eigens erbaute Gebäude wurde am 20. Mai 1846 mit 14 Zöglingen bezogen und 1870 durch Aufsetzen einer Etage erweitert, um Raum zu einem *«Blinden»* für erwachsene blinde Mädchen, die beim Hausstande und Unterricht gegen Honorar beschäftigt werden, zu gewinnen. Die Anstalt dient dazu, erblindeten Kindern beiderlei Geschlechts und ohne Unterschied der Confession oder des Standes zweckmäßigen Unterricht und Erziehung zu Theil werden zu lassen, um sie in den Stand zu setzen, sich selbst ihren Unterhalt zu verschaffen. Die Kinder verbleiben bis zu ihrer Confirmation in der Anstalt. Bemittelte zahlen 240 M. Kostgeld jährlich, auswärtige das Doppelte; ganz arme Kinder werden unentgeltlich aufgenommen. Für Anschaffung eines Bettes sind 36 M. bei der Aufnahme extra zu zahlen und Sprachunterricht u. s. w. ebenfalls extra zu honoriren. Oberlehrer der Anstalt ist Herr Hen. Die Administration leitet der Vorstand, welcher aus folgenden 7 Herren besteht: Ad. Palm, Große Johannisstraße 13. 1., an den die Anmeldungen zur Aufnahme zu richten sind; Joh. Hudtwaldker, F. G. Schmidt, J. R. Warburg, Johs. Noosen als Cassenführer, Dr. med. Caspar und Dr. med. Dehrens. In der Anstalt befindet sich ein Mädchen, das blind und taubstumm geboren, aber trotzdem sehr intelligent und süßgemüth ist.

Blindenanst. Siehe den vorstehenden Artikel.

Die Entbindungsanstalt ist in der Pastorenstraße 16 bis 17 belegen und im Jahre 1795 durch eine nur M. 4500 betragende Schenkung einer Hamb. Versicherungs-Gesellschaft entstanden. Dieselbe hat seitdem vielfache Schicksale erfahren. Zweimal, 1831 und 1842, brannte sie vollständig nieder, worauf die Wöchnerinnen jedesmal bei